



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplanes Sittenbach „Am Hinterberg“

Auslegung gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Sittenbach „Am Hinterberg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2022 bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum auf den je ca. 600 m² großen Grundstücken Flst.-Nrn. 33/3, 33/4 und 33/5 der Gemarkung Sittenbach in Sittenbach. Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 25.05.2023 wurde der Entwurf gebilligt und die Auslegung gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde – wie von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB – abgesehen.

Der Bebauungsplan Sittenbach „Am Hinterberg“, der aus Planzeichnung (mit Festsetzung durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen incl. Verfahrensvermerken und der Begründung (alles in der Fassung vom 25.05.2023), wird in der Zeit vom

10.07.2023 bis 11.08.2023

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

[https://www.odelzhausen.de/rathaus/öffentliche Bekanntmachungen](https://www.odelzhausen.de/rathaus/öffentliche_Bekanntmachungen)

einsehbar. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von	14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 29.06.2023

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 30.06.2023

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 14.08.2023